

Kanton Basel-Landschaft
Landeskanzlei
Alex Klee
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Per E-Mail an: alex.klee@bl.ch

Liestal, 26. Februar 2021

Vernehmlassung: Änderung des Landratsgesetzes betreffend Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen

Sehr geehrter Herr Klee

Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns herzlich.

Die glp stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu, welche die Möglichkeiten schaffen, in wirklichen Ausnahmesituationen das Funktionieren der Legislative aufrecht zu erhalten.

Landratsgesetz

Wir begrüssen, dass der Beschluss über eine eingetretene Krisensituation die Zustimmung einer Mehrheit der teilnehmenden GL -Mitglieder erfordert. Ebenso unterstützen wir die klare Auflistung an Voraussetzungen, unter welchen den Ratsmitgliedern das Recht zur Abstimmung in Abwesenheit eingeräumt werden kann.

Die glp begrüsst auch den neuen Paragraphen 57a „Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen“ im Landratsgesetz und dessen Klarstellung, dass die Bestimmung ausschliesslich das Recht auf Abstimmen in Abwesenheit ermöglicht und weitere Rechte des Ratsmitglieds, insbesondere das Rede- sowie Antragsrecht weiterhin an die physische Teilnahme an einer Landratssitzung gekoppelt sind.

Geschäftsordnung des Landrats

Wir unterstützen den neuen Paragraphen 86a und die Definition, dass das Stärkeverhältnis einer Fraktion als „deutlich gefährdet“ gilt, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ einer Fraktion unverschuldet abwesend ist.

Für eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse



Thomas Tribelhorn
Präsident glp BL



Tanja Haller
Vorstandsmitglied glp BL